



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 14. Januar 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10.12.2014

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2014 lag gemäss Art. 12 der Gemeindeverfassung öffentlich vom 23.12.2014 – 11.01.2015 auf der Gemeindekanzlei auf.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage können Änderungsanträge gestellt werden.

Da im Rahmen der öffentlichen Auflage keine Änderungsanträge eingegangen sind, gilt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2014 als genehmigt.

Sanierung Obere Gasse Samnaun-Compatsch - Antrag an den Gemeinderat

In den Jahren 2011 – 2014 wurden die ersten 3 Etappen der Sanierung der Strasse in der Fraktion Laret ausgeführt (Durchfahrt). Die weiteren Etappen werden je nach finanziellen Möglichkeiten und Prioritäten der Gemeinde in den nächsten Jahren in Angriff genommen. Vorher sind jedoch die Obere Gasse in Samnaun-Compatsch sowie in der Fraktion Samnaun Dorf die Musellastrasse im Bereich Plan da Purscheas (Zufahrt zu den Liegenschaften) zu sanieren. Die Kosten für die 1. Etappe Plan da Purscheas sind in das Budget 2015 aufgenommen worden. Weil zurzeit jedoch noch Abklärungen bezüglich Standort für ein Bahnprojekt in Samnaun Dorf getätigt werden, ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die 1. Etappe der Sanierung der Strasse Plan da Purscheas frühestens im Herbst 2015 umgesetzt werden kann.

Ebenfalls im Rahmen der Budgetberatungen 2015 beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, im 2015 die Obere Gasse in Samnaun-Compatsch zu sanieren. Die Obere Gasse muss auf einer Länge von rund 70 Metern im Bereich der Parzellen 670 bis 727 dringend erneuert werden. Es ist dabei u.a. eine unterirdische Stützmauer, welche Einsturz gefährdet ist, zu erstellen. Zudem sind die Werksleitungen, welche teilweise aus dem Jahr 1932 stammen (Wasser, Meteor), zwingend zu erneuern.

Gemäss vorliegender Kostenschätzung vom Büro Schneider Ingenieure AG betragen die Gesamtkosten für die Sanierung CHF 295'000.00. Dieser Betrag wurde auch im Investitionsbudget 2015 aufgenommen.

Aufgrund der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeverfassung muss das Projekt der Stimmbevölkerung zur Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dem Projekt „Sanierung Obere Gasse Samnaun-Compatsch“ mit geschätzten Kosten von CHF 295'000.00 zuzustimmen und es z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Zudem beantragt der Vorstand, das Projekt der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung vom 08.03.2015 zur Genehmigung vorzulegen.

Der Baubeginn ist für Anfang Mai 2015 geplant (04.05.2015).

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2015 - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird die Höhe der Taggelder und Entschädigungen jährlich vom Gemeinderat festgelegt.

Beschluss

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen für das Jahr 2015 **gleich zu belassen wie im Vorjahr:**

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 90.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 30.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 45.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 60.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 50.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission**

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal CHF 250.00
Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto CHF 0.60/km

- **Feuerwehr**

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.70/Stunde (Ansatz wie bisher)

Löhne Vorstand 2015 - Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates legt der Gemeinderat jährlich die Löhne des Gemeindevorstandes fest.

Der Vorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand gleich zu belassen wie im Vorjahr (alle Ansätze wie bisher):

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 5.5, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 7.5, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 3.0, Pensum 40 %

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen sollen gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet werden (wie bisher).

Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Anpassung Abfallgebührenverordnung - Antrag an den Gemeinderat

Die geltende Abfallgebührenverordnung wurde im Jahr 2003 erlassen. Darin sind die Grundgebühren für Privatpersonen, für Geschäftsflächen und für Küchenabfälle geregelt.

Im Rahmen der Anpassungen im Bereich der Kehricht-Grundgebühren, welche in den letzten Jahren vorgenommen werden mussten, hat der Gemeindevorstand bei der Festlegung der Kehrichtgebühren 2014 im September 2014 festgestellt, dass die Grundgebühren für die Bereiche Drei- und Mehrpersonenhaushalt mit CHF 77.00 (Spannweite gemäss Verordnung CHF 40.00 bis CHF 70.00) sowie bei den grossen Gewerbebetrieben mit CHF 485.00 (Spannweite gemäss Verordnung CHF 200.00 bis CHF 400.00) bereits heute höher sind als gemäss Abfallgebührenverordnung vorgesehen. Die Abfallgebührenverordnung muss daher dringend angepasst werden.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 17.09.2014 beschlossen, eine Anpassung der Abfallgebührenverordnung zu überprüfen.

Der Vorstand hat zwischenzeitlich die Abfallgebührenverordnung überprüft. Er beantragt beim Gemeinderat folgende Anpassungen:

Art. 1 Privatpersonen

Drei- und Mehrpersonenhaushalt, Anpassung Spannweite von:
CHF 60.00 bis CHF 90.00 (bisher CHF 40.00 bis CHF 70.00)

Art. 5 Gewerbebetriebe, Tankstellen

Abs. II: mittleres und grosses Abfallverursachungspotenzial; Anpassung Spannweite von:
CHF 300.00 bis CHF 500.00 (bisher CHF 200.00 bis CHF 400.00)

Finanzplan Gemeinde Samnaun für die Jahre 2015 - 2019

Bereits an der Sitzung vom 17.09.2014 hat der Gemeindevorstand den Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 behandelt und beschlossen, diesen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme abzugeben.

Anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Finanzplan im Gemeinderat sofern nötig besprochen und allfällige Fragen werden beantwortet.

Inserate in den Bezirksblättern Landeck im Jahr 2015

Bereits im 2013 hat der Gemeindevorstand eine Abmachung mit den Bezirksblättern Landeck getroffen, in welcher die Verteilung vom „Blickpunkt“, Ausgabe Landeck, in Samnaun geregelt wurde. Die Bezirksblätter Landeck verteilen der Abmachung zufolge die Ausgabe Landeck gratis in Samnaun, wenn Samnaun im Gegenzug jährlich Werbeschaltungen in der Höhe von mindestens € 5'500.00 im „Blickpunkt“ platziert.

Engadin Samnaun hat die Möglichkeit, im Rahmen des vereinbarten Betrages Inserate für Zolfreiwerbung sowie die Bewerbung von Events zu schalten.

Engadin Samnaun schlägt mit E-Mail vom 08.01.2015 nun vor, im Jahr 2015 folgende Inserate in den Bezirksblättern Landeck zu schalten:

- Freizeit Winter (Inserate Frühlings-Schneefest und Alpenquell Erlebnisbad sowie redaktioneller Bericht Zollfreieinkauf)
- Freizeit Sommer (Inserate Zollfrei und Alpenquell Erlebnisbad)
- Ischgl-Opening (Inserate Winteropening und Weihnachtsshopping)

Zusätzlich werden in diesen drei Ausgaben jeweils eineinhalb Seiten redaktionelle Berichte aufgenommen.

Die Kosten für die drei vorgesehenen Inserate betragen gesamthaft Euro 4'460.00 (= rund CHF 5'000.00).

Der Vorstand ist mit dem Vorschlag von Engadin Samnaun einverstanden. Die Inserate im Blickpunkt können gemäss Vorschlag terminiert und geschaltet werden. Die entsprechenden Layouts sollen vorgängig dem Vorstand zur Prüfung zugestellt werden.

Die Inserate werden über das Konto Marketingbeiträge (Konto 830.385.02) abgerechnet.

Schneeräumungen von Privaten auf öffentliche Strassen

In der letzten Zeit sind bei der Gemeinde wieder vermehrt Reklamationen von Einwohnern eingegangen, dass verschiedene Betriebe den Schnee von ihren privaten Liegenschaften direkt auf die angrenzende Gemeinde- bzw. Kantonsstrasse räumen, speziell bei der Dorfdurchfahrtsstrasse in Samnaun.

In Absprache mit dem Kantonalen Tiefbauamt, Bezirk 4 Scuol, erlässt der Gemeindevorstand die Weisung, dass der Schnee von privaten Plätzen nicht auf die Kantons-/Gemeindestrasse geräumt und dort deponiert werden darf. Die Liegenschaftsbesitzer werden gebeten, den Schnee auf ihrer Liegenschaft zu deponieren oder auf die im Erschliessungsplan festgelegten Schneedeponien zu bringen.

Sofern diese Weisung nicht befolgt wird, müssen die Gemeinde und das Tiefbauamt weitere Massnahmen ergreifen und allenfalls Bussverfahren durchführen.

Samnaun, 21.01.2015/sp